

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0054/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zur Zuwegung der Eisenbahnbrücke Horchheim

Stellungnahme/Antwort:

1. *Wem gehört das angrenzende Gelände an der Horchheimer Auffahrt zur Eisenbahnbrücke?*

Der ca. 2m breite Streifen neben der Auffahrt zur Brücke, Gemarkung Horchheim, Flur 17, Flurstück 136/5, befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn.

Die angrenzende Fläche, Flurstück 11/1, unter der Südbrücke ist Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität (siehe Anlagen).

2. *Besteht die Möglichkeit, das Gebiet zwecks besserer Befahrbarkeit und der Vermeidung von Verschmutzung durch Geröll zu asphaltieren bzw. den Besitzer dazu zu animieren?*

Zu dieser Fragestellung sind noch Aufklärungsgespräche mit der Deutschen Bahn erforderlich. Nach Abschluss dieser Gespräche wird das Ergebnis den Gremien vorgestellt.